

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der
Stadt Bielefeld im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld	3
Managementübersicht	3
→ Ausgangslage der Stadt Bielefeld	7
Strukturelle Situation	7
Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	8
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfungsbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13
→ Anlage: Ergänzende Tabellen	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld

Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld stellt die gpaNRW nachfolgend zunächst die Haushaltssituation dar und geht dann auf die einzelnen Handlungsmöglichkeiten, Empfehlungen und Feststellungen der einzelnen Handlungsfelder ein.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die Stadt Bielefeld befindet sich im Haushaltssicherungskonzept (HSK). Von daher besteht weiterhin Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern. Bisher ist es der Stadt gelungen, die Haushaltssanierung erfolgreich umzusetzen. Seit 2016 erzielt sie positive Jahresergebnisse. Ab 2020 plant sie auch ausgeglichene Haushalte. Das HSK-Ziel hätte die Stadt dann zwei Jahre früher als ursprünglich geplant realisiert. Allerdings ist die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld strukturell noch nicht so gut, wie es die Ist-Ergebnisse seit 2016 vermuten lassen. Denn die positive Ergebnisentwicklung wird dabei wesentlich von der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen getragen. Diese sind aufgrund der Hochkonjunkturphase in den letzten Jahren stark angestiegen. Durch eine weitere, zielgerichtete Fortsetzung der Konsolidierung kann die Stadt die Voraussetzungen schaffen, auch bei schlechteren konjunkturellen Rahmenbedingungen ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Zudem gewinnt sie dadurch finanziellen Handlungsspielraum.

Diesen sollte sie dazu nutzen, den hohen Bestand an Liquiditätskrediten abzubauen. Die städtische Entschuldungsstrategie zielt richtigerweise darauf ab, dem daraus erwachsenden Haushaltsrisiko zu begegnen. Darüber hinaus benötigt die Stadt Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen. Soweit der Stadt keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, wird sie dafür auch zukünftig neue Investitionsdarlehen einsetzen müssen.

Handlungsmöglichkeiten, Empfehlungen und Feststellungen in den einzelnen Handlungsfeldern

Die Stadt Bielefeld verfügt über die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft. Grundlage dafür ist das unterjährig Berichtswesen. Dies ermöglicht den Entscheidungsträgern der Verwaltung und den politischen Gremien, auf relevante Abweichungen zu reagieren. Das Berichtswesen liefert zudem aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung.

Ertragsseitig sieht die gpaNRW nur wenige Handlungsspielräume bei der Kalkulation und Erhebung von Gebühren und Beiträgen. Die Stadt Bielefeld kalkuliert ihre großen Gebührenhaushalte kostendeckend. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW noch im Gebührenhaushalt Rettungsdienst. Hier sind in den letzten Jahre Defizite aufgelaufen. Die Stadt sollte künftig darauf schneller reagieren und die negativen Ergebnisvorträge abbauen. Auch der Gebührenhaushalt Friedhofswesen ist defizitär. Aufgrund des Wandels in der Bestattungskultur und der gleichzeitig zunehmenden örtlichen Konkurrenzsituation ist allerdings eine volle Kostendeckung im Friedhofswesen in Bielefeld wie auch in zahlreichen anderen kreisfreien Städten in den kommenden Jahren nur schwer zu realisieren. Gerade Gebührenerhöhungen bergen hier das Risiko von starken Nachfragerückgängen.

Im Bereich der Erschließungs- und KAG-Beiträge nutzt die Stadt die rechtlichen Möglichkeiten zur Refinanzierung von Investitionen zur Straßenerneuerung weitgehend aus. Die Stadt Bielefeld hat auch die Steuern in ihren Konsolidierungsprozess einbezogen. Sie hat dazu unter anderem die Grundsteuer B erhöht und eine Wettbürosteuer eingeführt. Die Hebesätze der Realsteuern bewegen sich im interkommunalen Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau. Eine Notwendigkeit zur weiteren Anhebung der Hebesätze sieht die gpaNRW derzeit nicht.

In den Prüfbereichen **Zahlungsabwicklung und Vollstreckung** steht die Betrachtung der Steuerung und Effizienz im Mittelpunkt. Die **Zahlungsabwicklung i.e.S** der Stadt Bielefeld erledigt ihre Aufgaben wirtschaftlich. Verschiedene Maßnahmen erleichtern und beschleunigen die Sachbearbeitung von Einzahlungen. So unterstützen z.B. der elektronische Rechnungsworkflow und ein hoher Anteil automatisiert zugeordneter Einzahlungen die Bearbeitung und Zuordnung von Einzahlungen. Ein ebenfalls hoher Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten unterstützt die Stadt Bielefeld, die Zahlungsabwicklung wirtschaftlich zu erledigen. Eine zentrale Bearbeitung und Überwachung von Niederschlagungen, Erlassen, Stundungen und Mahnsperren könnten helfen, einen besseren Gesamtüberblick über Schuldner zu bekommen. So können Forderungen effektiver nachgehalten werden.

Die **Vollstreckung** in Bielefeld erledigt ihre Aufgaben mit vergleichsweise hohen Personal- und Sachaufwendungen. Stellenvakanzen, häufige Personalwechsel und Krankheitsfälle erschweren die Vollstreckung. Dies zeigt sich auch in den Kennzahlenwerten. Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung liegen vergleichsweise hoch bei gleichzeitig niedrigem Aufwanddeckungsgrad. Ein interkommunal hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle kann nicht abgebaut werden. Es kommen mehr Vollstreckungsforderungen hinzu, als je Vollzeit-Stelle abgewickelt werden. Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand der Entwicklung des Bestandes die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Vollstreckungsforderungen nicht weiter ansteigen zu lassen.

Wie in allen kreisfreien Städten, stellen auch in Bielefeld die Sozialleistungen eine besondere Herausforderung für den städtischen Haushalt dar.

Die Haushaltsbelastung, die sich im Fehlbetrag der **Hilfe zur Erziehung (HzE)** widerspiegelt, ist in der Stadt Bielefeld zwar niedriger als in der Mehrzahl der kreisfreien Städte. Allerdings wird der Fehlbetrag im Betrachtungsjahr 2017 teilweise positiv durch Einmaleffekte aus vom Land NRW gezahlten Kostenerstattungen für Vorjahre beeinflusst. Aber auch ohne Berücksichtigung der Ertragsseite zeigen sich die reinen Transferaufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre noch unauffällig. Dies, obwohl Bielefeld durch eine im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten größere Anzahl an Hilfeplanfällen belastet sowie strukturell durch eine erhöhte Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vergleichsweise viele Schulabgänger ohne Schulabschluss geprägt ist. Auch die fallbezogenen

Aufwendungen bewegen sich auf einem interkommunal mittleren Niveau. Während der unterdurchschnittliche Anteil ambulanter Hilfefälle an allen HzE-Fällen die Aufwendungen je Hilfefall negativ beeinflusst, wirkt sich demgegenüber bei der Vollzeitpflegequote die Vorgabe der Stadt Bielefeld, Unterbringungen nach Möglichkeit in Pflegefamilien vorzunehmen, positiv aus. Bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich ein differenziertes Bild. Handlungsoptionen bestehen für die Stadt Bielefeld insbesondere in Fallrevisionen bei den Tagesgruppenfällen, den Eingliederungshilfen und den Hilfen für junge Volljährige. Die Steuerung des städtischen Jugendamtes einschließlich des Fach- und Finanzcontrollings ist gut ausgeprägt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind verbindliche Verfahrensstandards geregelt, die aktuell jedoch vollständig überarbeitet werden.

Auch die **Hilfe zur Pflege** stellt in Bielefeld einen erheblichen Belastungsfaktor für den städtischen Haushalt dar. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist hier künftig von einer steigenden Tendenz auszugehen. Die Transferaufwendungen für die Hilfe zur Pflege sowie das Pflegewohngeld betragen in 2018 bereits über 21 Mio. Euro. Bielefeld gelingt es durch gezielte Steuerungsmaßnahmen, eine enge Vernetzung der Beratungs- und Hilfeangebote sowie ein altersgerechtes Quartiersmanagement jedoch besonders gut, in der Hilfe zur Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen. Flankiert durch eher günstige soziale und strukturelle Rahmenbedingungen führt dies im Ergebnis dazu, dass vergleichsweise viele Leistungsbezieher der höheren Pflegestufen noch in häuslicher Umgebung gepflegt werden. Hierbei handelt es sich um besonders pflege- und somit kostenintensive Fälle, die zu sehr hohen Aufwendungen führen. Allerdings ist die Anzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege in Bielefeld insgesamt sehr gering, so dass auch die absoluten Aufwendungen vergleichsweise niedrig sind. Besonders positiv hervorzuheben ist in Bielefeld das hohe Ertragsniveau in der Unterhaltsheranziehung. Denn entgegen der Praxis vieler Vergleichsstädte zieht die Stadt Bielefeld Unterhaltsverpflichtete auch bei Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen konsequent zum Unterhalt heran. Hierbei erzielt Bielefeld im Vergleich die höchsten Erträge. Es ist künftig allerdings damit zu rechnen, dass sich die Unterhaltsheranziehung bei der geänderten Gesetzeslage (Angehörigentlastungsgesetz) personell und unter finanziellen Aspekten neu aufstellen muss.

Eine unterdurchschnittliche SGB II-Quote, aber auch gute Steuerungsgrundlagen führen zu einer vergleichsweise niedrigen finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes durch die **Kosten für Unterkunft und Heizung**. So gehört die Stadt Bielefeld 2018 auch zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung je Einwohner. Die Stadt sollte in Zukunft jedoch wieder Regelungen schaffen, die eine Angemessenheitsprüfung der „warmen“ Betriebskosten im Einzelfall gewährleisten. Entsprechende Grenzwerte sollte sie vorgeben und bei Überschreitung ein Kostensenkungsverfahren einleiten. Die Transferaufwendungen für einmalige Leistungen stellen sich in Bielefeld vergleichsweise hoch dar. Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte daher in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Eine entsprechende Klarstellung soll der Sachbearbeitung in diesem fehleranfälligen Bereich mehr Sicherheit geben.

Neben den Sozialleistungen stellt auch der Erhalt des Infrastrukturvermögens die kreisfreien Städte vor zunehmende Herausforderungen. Dies gilt auch für die Stadt Bielefeld. Seit der Eröffnungsbilanz 2009 ist in Bielefeld ein kontinuierlicher Vermögensverzehr bei den **Verkehrsflächen** zu verzeichnen. Dieser Entwicklung hat die Stadt nicht mit ausreichenden Investitionen

entgegengewirkt. In den letzten vier Jahren hat sie jährlich lediglich ein Drittel der jahresbezogenen Abschreibungen in das bestehende Verkehrsflächenvermögen reinvestiert. Dies spiegelt sich in einem hohen Anlagenabnutzungsgrad von ca. 80 Prozent bzw. einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von nur noch acht Jahren zum Ende 2017 wider. Ein zusätzliches Risiko indizieren zudem die geringen Unterhaltungsaufwendungen der letzten Jahre. Auch wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse der Verkehrsflächen nach der regelmäßigen Zustandserfassung und -bewertung besser darstellen, als es die bilanziellen Kennwerte vermuten lassen, ist eine nachhaltige, wirtschaftliche Erhaltung der Straßen und des Vermögens auf Dauer nur mit einem bedarfsgerechten Ressourceneinsatz möglich.

Die kommunalen **Friedhöfe** der Stadt Bielefeld haben als Teil des Infrastrukturvermögens eine besondere Bedeutung. Sie dienen neben dem eigentlichen Bestattungszweck u.a. auch der Naherholung und dem städtischen Klimaschutz. Der Strukturwandel im Bestattungswesen, hin zu flächensparenden und pflegeärmeren Grabarten, ist auch in Bielefeld deutlich zu erkennen. So ist die Auslastung der ohnehin großflächigen und parkähnlichen kommunalen Friedhöfe in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich rückläufig. Aus dieser Entwicklung resultieren inzwischen große Frei- bzw. Überhangflächen und zahlreiche unbelegte Grabstellen. Sie sind zudem Folge des zunehmenden Konkurrenzdruckes. Dennoch erreicht Bielefeld zuletzt weitestgehend konstante Bestattungszahlen, vor allem durch moderne, nachfrageorientierte Angebote und wettbewerbsfähige, allerdings nicht kostendeckende Gebühren.

Eine vorausschauende Friedhofsbedarfsplanung sowie die notwendigen Steuerungsgrundlagen einschließlich einer fachgerechten IT-Unterstützung sind die Basis für das aktive und zukunftsgerichtete Flächenmanagement der Stadt Bielefeld. Die Grünflächen der kommunalen Friedhöfe sind pflegearm angelegt. Es existieren nur wenige repräsentative Flächen. Eine Betrachtung der Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen war zum Zeitpunkt der Prüfung in Bielefeld allerdings nicht möglich. Da diese eine relevante, beeinflussbare Steuerungsgröße darstellen, sollte die Stadt zukünftig die vorhandene Kostenrechnung entsprechend weiter ausdifferenzieren.

Eine gut funktionierende, effizient organisierte **Bauaufsicht** leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur gesetzeskonformen Realisierung von Bauvorhaben, sondern ist auch regelmäßig ein wichtiges Aushängeschild der Kommunen.

Im näher betrachteten Baugenehmigungsverfahren hat die Stadt Bielefeld ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse umfassend geregelt. Möglichkeiten zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen allerdings noch geschaffen werden. Die Voraussetzungen zur elektronischen Einholung von bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen liegen ebenfalls noch nicht vor. Obwohl die Bauaufsicht ihre Geschäftsprozesse im Übrigen gut strukturiert hat, indem unnötige Schnittstellen weitestgehend vermieden werden, liegt die Gesamtlaufzeit der Bauanträge sowohl im vereinfachten als auch im normalen Genehmigungsverfahren über der von der gpaNRW festgelegten Orientierungsgröße von durchschnittlich 12 Wochen. Mögliche Optimierungen bietet hier ein konsequenter Umgang mit unvollständigen „Altfällen“. Nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen sollten ohne weitere Nachforderung zu einer Ablehnung führen. Durch eine Information der politischen Gremien erst nach erfolgter Baugenehmigung kann der Genehmigungsprozess ebenfalls beschleunigt werden.

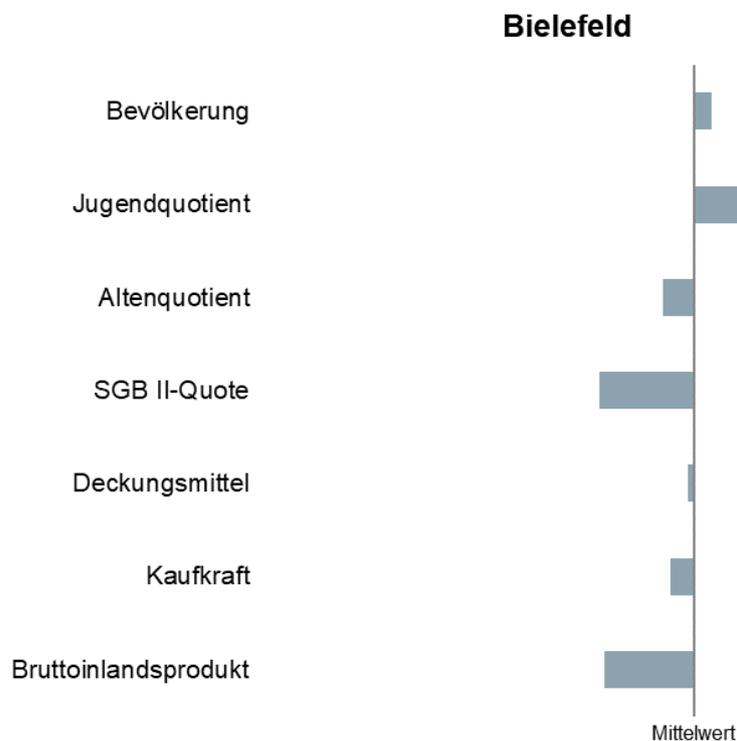
Bei der Genehmigung von Bauanträgen weist die Stadt Bielefeld einen unterdurchschnittlichen Leistungswert auf. Je Vollzeit-Stelle werden hier weniger Bauanträge bearbeitet, als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Der Personaleinsatz für die Bauberatung liegt vergleichsweise hoch. Die Stadt bietet einen umfassenden Service für Bauwillige. Dieser wirkt sich in

Bielefeld jedoch nicht positiv auf die Vollständigkeit der Bauanträge aus. Viele Anträge gehen unvollständig ein und die Quote der Zurückweisungen liegt vergleichsweise hoch.

➔ Ausgangslage der Stadt Bielefeld

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kreisfreien Städte. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Bielefeld ist bezogen auf die Bevölkerungszahl mit rund 333.000 Einwohnern eine der größeren Städte in der Vergleichsgruppe der kreisfreien Städte in NRW. Die Prognosen von IT.NRW gehen für die Zukunft von einem weiteren Bevölkerungszuwachs aus. Bis 2040 könnte die Einwohnerzahl demnach auf 340.000 ansteigen. Positiv zeigt sich in diesem Zusammenhang auch der Jugendanteil (unter 20-jährige). Dieser liegt erkennbar über dem Durchschnitt, während der

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Anteil der älteren Menschen (über 60-jährige) sich dagegen unterhalb des Mittelwertes positioniert. Insofern profitiert Bielefeld hier auch von einer vergleichsweise günstigen Altersstruktur.

Darüber hinaus sind bei den Strukturmerkmalen gegenüber dem landesweiten Durchschnitt vor allem noch zwei Abweichungen besonders signifikant. Das ist zum einen die SGB II-Quote, die deutlich niedriger liegt als in der Mehrzahl der kreisfreien Städte. Zum anderen zeigt sich aber die Wirtschaftskraft – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem – schwächer als in den Vergleichsstädten. Dies wirkt sich allerdings nicht in gleicher Weise auf die Deckungsmittel im kommunalen Haushalt aus. Letztere setzen sich aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner zusammen. Sie sind damit ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Bei den Deckungsmitteln liegt Bielefeld nur leicht unterhalb des interkommunalen Median.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld bei den Strukturmerkmalen tendenziell mehr begünstigende als belastende Ausprägungen aufweist.

Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Auseinandersetzung mit den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW erfolgte in den entsprechenden Fachdezernaten. Im Anschluss fand eine Einbringung in die jeweils zuständigen Fachausschüsse statt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Bielefeld stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen oder gemacht haben, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

² KGSt-Bericht Nr. 17/2017 „Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018)“

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller kreisfreien Städte einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfelder auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kreisfreien Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

Die Übersicht zum gpa-Kennzahlenset liegt diesem Gesamtbericht noch nicht bei, da mehrere kreisfreie Städte wider Erwarten zum Ende der Prüfung noch Änderungsbedarfe zu ihrem Zahlenwerk angekündigt haben. Das gpa-Kennzahlenset wird daher schnellstmöglich nachgereicht!

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bielefeld wurde von September 2018 bis Dezember 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bielefeld hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Bielefeld grds. das Jahr 2018. Soweit der gpaNRW in einzelnen Bereichen keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten zur Verfügung stand, haben wir den interkommunalen Vergleich auf Basis des Jahres 2017 vorgenommen.

Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung 2019 bis 2022.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Manfred Wiethoff
Finanzen	Holger Pohl
Hilfe zur Erziehung	Thomas Junker
Hilfe zur Pflege	Hermann-Josef Nürnberg
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	Marcel Entrup
Verkehrsflächen	Sabine Ewald
Friedhofswesen	Sabine Ewald
Bauaufsicht	Martina Loebardt
Zahlungsabwicklung	Martina Loebardt

Das Prüfungsergebnis haben die Prüferinnen und Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten sowie auf der Ebene der Beigeordneten erörtert.

Zudem sind die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 10.12.2019 im Verwaltungsvorstand vorgestellt und diskutiert worden.

Herne, den 16.01.2020

Im Auftrag

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Manfred Wiethoff

Projektleitung

→ Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Haushaltssituation

Feststellung		Empfehlungen	
Haushaltstatus			
F1	Die Stadt Bielefeld unterliegt den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab 2020 rechnet sie wieder mit ausgeglichenen Haushalten.		
Ist-Ergebnisse			
F2	Die Stadt Bielefeld erzielt meist bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. Seit 2016 sind diese positiv. Die Stadt profitiert dabei stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Bielefeld befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortführen. Ziel sollte es sein, den Haushalt auch bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs nachhaltig ausgleichen zu können.
Plan-Ergebnisse			
F3	Die Stadt Bielefeld plant vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von Steuern und ähnlichen Abgaben abhängig. Diese Ertragspositionen unterliegen großen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber hinaus enthalten einzelne Aufwandspositionen zusätzliche Risiken. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Treten die Risiken ganz oder teilweise ein, können sie insbesondere 2020 den geplanten Haushaltsausgleich gefährden.		
Eigenkapital			
F4	Das Eigenkapital der Stadt Bielefeld ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Stadt konnte die negative Entwicklung im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2016 aufhalten. Die Gefahr einer drohenden Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den positiven Trend festigen und ihr Eigenkapital weiter ausbauen. Dazu gehört auch, die Ausgleichsrücklage soweit wieder aufzufüllen, dass sie ihrer Funktion als Instrument der Risikovorsorge wirkungsvoll nachkommen kann. Dadurch erhöht die Stadt die Chance, ihren Haushalt dauerhaft zumindest fiktiv ausgleichen zu können.
Schulden und Vermögen			

Feststellung		Empfehlungen	
F5	Die Stadt Bielefeld ist sowohl im Kernhaushalt als auch auf Gesamtabchlusssebene unterdurchschnittlich verschuldet. Trotzdem sind die dauerhaft hohen Liquiditätskredite ein erhebliches Risiko für die Haushaltswirtschaft.	E5.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konzernfinanzierung restriktiv handhaben. Die selbst formulierten Eckpunkte sind dafür eine gute Basis. Die darin skizzierten Maßstäbe und Höchstgrenzen sollte sie einhalten.
		E5.2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte sie in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.
F6	Die städtischen Sachanlagen beschränken sich im Wesentlichen auf das Straßenvermögen. Hier muss die Stadt mit deutlich steigenden Refinanzierungsbedarfen rechnen. Den daraus resultierenden Finanzbedarf wird Bielefeld auch mit neuen Investitionsdarlehen decken müssen.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte die in ihrem Betrieb geplanten Investitionen in das Gebäudevermögen kritisch hinterfragen. Die daraus erwachsenden Folgekosten belasten mittelbar den städtischen Haushalt und müssen dauerhaft finanzierbar sein.
F7	Der dauerhaft hohe Bestand an Liquiditätskrediten ist ein erhebliches Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft. Mit ihrer Entschuldungsstrategie setzt die Stadt Bielefeld daher einen wichtigen und richtigen Schwerpunkt.		
F8	Die Stadt Bielefeld verfügt über umfangreiche Finanzanlagen. Die großen Sondervermögen leisten mit Gewinnabführungen einen direkten Konsolidierungsbeitrag. Verlustträchtige Tätigkeitsfelder (ÖPNV, Bäder, Stadthalle, Theater) sind ausgegliedert. Es besteht ein Risiko, dass die Gewinnabführungen zurückgehen. Darüber hinaus kann es künftig erforderlich werden, dass die Stadt Verluste – insbesondere im Bereich ÖPNV - zumindest teilweise ausgleichen muss. Dies kann den Konsolidierungsprozess spürbar belasten.		

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Bielefeld hat 2019 die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Auf- und Feststellung ihrer Jahresabschlüsse weiter beschleunigen. Ziel sollte es sein, möglichst bald die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dadurch könnte sie bereits bei der Haushaltsplanung auf belastbare Ist-Ergebnisse des Vorjahres zurückgreifen.
F2	Die Stadt Bielefeld erhält aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung aus ihrem Tertialsberichtswesen.		
F3	Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen konnte sie ihre Jahresergebnisse verbessern. Die weitere Entwicklung ist stark von schwankungsanfälligen Erträgen und Aufwendungen abhängig. Auf diese kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen		
F4	Die Stadt Bielefeld überträgt Ermächtigungen in relativ geringem Umfang in die Folgejahre. Diese nehmen daher nur einen geringen Einfluss auf die Haushaltsansätze.		
F5	Die Stadt Bielefeld hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung geregelt		
Kommunale Abgaben			
F1	Die Stadt Bielefeld nutzt bei der Gebührenkalkulation ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus	E1	Die Stadt Bielefeld sollte künftig schneller auf Defizite in ihrem Gebührenhaushalt Rettungsdienst reagieren. Sie sollte dafür eine Umstellung der Kalkulation ihrer Rettungsdienstgebühren auf einen jährlichen Turnus überprüfen. Darüber hinaus sollte sie den Rettungsdienstbedarfsplan regelmäßig fortschreiben. Dadurch kann die Stadt ihre Gebührenkalkulation auf eine aktuellere Grundlage stellen und neue Bedarfe schneller berücksichtigen.
F2	Die Stadt Bielefeld realisiert aus den Steuererträgen einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Realsteuerhebesätze erreichen dabei ein durchschnittliches Niveau.		
Hilfe zur Erziehung			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Bielefeld hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vielen Schulabgängern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.		
F2	Die Stadt Bielefeld berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen sowie sozialräumliche Besonderheiten bei Ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.		
F3	Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Steuerungskonzept zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Dieses beinhaltet die Aufstellung von jährlichen Zielplanungen.		
F4	Die Bereiche Jugendhilfe und Schule sind organisatorisch getrennt. Das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) ist mit dem Amt für soziale Leistungen (Sozialamt) im Dezernat 5 „Soziales“ angesiedelt. Das Amt für Schule ist hingegen dem Dezernat 2 „Schule/Bürger/Kultur“ zugeordnet. Zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen allerdings vielfältige Kooperationen.		
F5	Die Stadt Bielefeld hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sozialräumlich organisiert. Es bestehen sechs ASD-Teams, denen zum Teil Schwerpunkte wie z.B. die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugeordnet sind. Für den Kinderschutz und den Pflegekinderdienst sowie für die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige sind zudem zwei Fachstellen eingerichtet.		
F6	Die Stadt Bielefeld hat einige Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Ein schriftliches Konzept für ein IKS liegt allerdings nicht vor.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte auf der Basis der vorhandenen Module ein schriftliches IKS-Konzept erarbeiten.
F7	Die Stadt Bielefeld nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.		
F8	Im Jugendamt der Stadt Bielefeld ist ein umfangreiches Finanzcontrolling zu Steuerungszwecken etabliert. Ziele und Kennzahlen werden genutzt und in einem regelmäßigen Berichtswesen dargestellt. Für den Jugendhilfeausschuss wird zudem ein jährlicher HzE-Bericht erstellt.		
F9	Die Stadt Bielefeld ist im Fachcontrolling gut aufgestellt. Controllingmechanismen greifen sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend.		

Feststellung		Empfehlung	
F10	Die Stadt Bielefeld hat verbindliche Verfahrensstandards im Handbuch der Sozialarbeit hinterlegt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.		
F11	Die Stadt Bielefeld hat die Hilfeplanstandards im Handbuch der Sozialarbeit geregelt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.		
F12	Die Stadt Bielefeld verfügt über Personalbemessungsverfahren für den ASD und die WiJu. Der Stellenbedarf wird regelmäßig ermittelt. Eine Personalbedarfsplanung und ein Einarbeitungskonzept sind vorhanden.		
F13	Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 33 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt geringfügig über dem Median und ist etwas höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.		
F14	Die Mitarbeiter der WiJu haben im Jahr 2017 durchschnittlich 167 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt über dem Median und ist höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.		
F15	Die Stadt Bielefeld verfügt bereits über eine gute Fallsteuerung, die sie ständig weiterentwickelt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind die Prozesse beschrieben. Aktuell werden diese komplett überarbeitet. Die von der gpaNRW definierten Verfahrensstandards sind weitgehend umgesetzt.		
F16	Die Stadt Bielefeld baut präventive Hilfen kontinuierlich aus und entwickelt diese weiter. Dadurch sollen weitergehende Hilfen vermieden werden.		
F17	Die Stadt Bielefeld erzielt 2017 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen niedrigen Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre. 2018 steigt dieser um 7 Prozent, weil die Erträge aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich stärker gesunken sind als die ordentlichen Aufwendungen.		
F18	Die Stadt Bielefeld liegt beim Vergleich der einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Mittelfeld.		
F19	Die Stadt Bielefeld gehört 2017 zu der Hälfte der Städte mit den niedrigeren Anteilen ambulanter Hilfefälle. Ein Grund ist die relativ geringe Anzahl klassischer ambulanter Erziehungshilfen. Insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII erzielt die Stadt Bielefeld eine geringe Falldichte. Hier wirken sich auch Präventionsprojekte wie beispielsweise die ehrenamtlichen Patinnen, die Famili-		

Feststellung		Empfehlung	
	enhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie die flexiblen Erziehungshilfen an der OGS positiv aus. Auch ein sehr niedriger Anteil ambulanter Hilfefälle bei den Hilfen für junge Volljährige wirkt sich aus. Außerdem ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld bezogen auf die Einwohner unter 21 Jahre vergleichsweise viele stationäre Hilfefälle hat.		
F20	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Vollzeitpflegequote) ist aufgrund des hohen Anteils von stationären Hilfen in Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 niedriger als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 2018 liegt die Vollzeitpflegequote bei über 47,2 Prozent und damit auch über dem dritten Viertelwert.		
F21	Die Falldichte der Stadt Bielefeld liegt deutlich über dem Median. 2018 sinkt diese auf 36,48 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Die hohe Falldichte wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus und belastet damit den Haushalt der Stadt Bielefeld.		
F22	Der Anstieg der Hilfeplanfälle bis 2017 ist überwiegend auf den Anstieg bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Aber auch ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dies gilt umgekehrt auch für den Rückgang in 2018.		
F23	Trotz eines kontinuierlichen Anstieges gehört die Stadt Bielefeld zum Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Falldichte SPFH. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der deutlich über dem Median liegenden Falldichte bei der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu sehen. Die Aufwendungen je Hilfeplanfall SPFH liegen über dem Median.	E23	Die Stadt Bielefeld sollte bei den ambulanten Hilfen regelmäßig einzelfallunabhängig auswerten, wie viele Fachleistungsstunden sie durchschnittlich gewährt, wie viele tatsächlich geleistet werden und wie lange die Hilfen dauern. Auf dieser Grundlage sollte sie Standards überprüfen und ggf. anpassen.
F24	Nur zwei kreisfreie Städte weisen bei den Tagesgruppenfällen eine höhere Falldichte auf als die Stadt Bielefeld. Die Aufwendungen je Hilfeplanfall sind hingegen vergleichsweise gering.	E24	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Tagesgruppe eine Fallrevision durchführen. Dabei sollte sie feststellen, ob die Gewährung der Hilfe in einer Tagesgruppe tatsächlich im bewilligten Umfang notwendig ist. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob alternativ das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag“ noch stärker ausgebaut und/oder eine ambulante Hilfe gewährt werden sollte.
F25	Die Falldichte Vollzeitpflege ist in Bielefeld aufgrund der guten Steuerung vergleichsweise hoch. Dies gelingt allerdings nur mit einem hohen Anteil teurer Pflegeverhältnisse in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Dies wirkt sich erhöhend auf die Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfeplanfall aus. Die Stadt Bielefeld gehört deshalb zum		

Feststellung		Empfehlung	
	Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall.		
F26	Die Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall sind trotz eines kontinuierlichen Anstieges vergleichsweise niedrig. Die Falldichte hatte 2016 den Höchststand erreicht, was ausschließlich auf eine erhebliche Zunahme der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Jahr zurückzuführen ist. 2017 ist die Falldichte etwas zurückgegangen und liegt unter dem Median.		
F27	Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist in Bielefeld die Fachstelle „Eingliederungshilfe, Junge Volljährige“ zuständig. Die Fachstelle prüft den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen für diesen Bereich werden derzeit erarbeitet.		
F28	Die Stadt Bielefeld gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall liegen hingegen unterhalb des Median, obwohl der Anteil der ambulanten Hilfen vergleichsweise niedrig ist.	E28	Die Stadt Bielefeld sollte eine Fallrevision bei der Eingliederungshilfe durchführen. Bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung sollte festgestellt werden, in welchen Fällen die Bildung von Schulbegleiterpools möglich erscheint. Ein entsprechendes infrastrukturelles Angebot sollte aufgebaut werden.
F29	Die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall bilden den Maximalwert, weil sowohl der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen für junge Volljährige als auch die Vollzeitpflegequote im Vergleich sehr niedrig sind. Zudem sind die Aufwendungen je Hilfefall sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung hoch.	E29	Die Stadt Bielefeld sollte bei den stationären Hilfen für junge Volljährige eine Fallrevision durchführen. Ziel sollte sein, die Verweildauern und die Fallzahlen zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sollte die Stadt Bielefeld den Verselbständigungsprozess noch früher einleiten. Dafür sollte sie ein standardisiertes Verfahren entwickeln.
F30	Der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilfefällen gesamt ist in Bielefeld zwar kontinuierlich gestiegen, lag im Vergleichsjahr 2017 dennoch im Bereich des ersten Viertelwertes. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilfefall waren 2017 besonders hoch. 2018 sinkt der Wert auf 32.881 Euro und liegt damit unter dem Median.		
F31	Die Stadt Bielefeld hat geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII als die meisten Vergleichsstädte. Dies wird mutmaßlich auf geringere Verweildauern zurückzuführen sein.		
F32	Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahme lag in Bielefeld im Vergleichsjahr 2017 deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren und im Vergleich unter dem Median. Bei den Aufwendungen je Hilfefall erzielt die Stadt Bielefeld einen Wert etwas über dem Median.		

Feststellung		Empfehlung	
Hilfe zur Pflege			
F1	In der Stadt Bielefeld wird sich zukünftig das Verhältnis zwischen den pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen negativ verändern und zu einer Versorgungslücke führen.		
F2	Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in der Folge auch für die Stadt Bielefeld von entsprechend höheren Aufwendungen auszugehen.		
F3	In der Summe stellen sich die sozialen Strukturen in Bielefeld im interkommunalen Vergleich positiv dar. Es ist davon auszugehen, dass anhand der Indikatoren zukünftig weniger Menschen Leistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII sowie Pflegegeld in Anspruch nehmen müssen als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.		
F4	Zum Stichtag 31.12.2018 besteht in Bielefeld noch ein überdurchschnittlicher Anteil an nicht eingestuftem Leistungsbezieher nach § 138 SGB XII. Eine Einstufung ist jedoch zwischenzeitlich erfolgt.		
F5	Da es sich bei der Regelung des § 138 SGB XII um eine Übergangsregelung handelt und nicht zur fortwährenden Anwendung bestimmt ist, sollte die Stadt Bielefeld die noch nicht eingestuften Leistungsbezieher zeitnah begutachten und den entsprechenden Pflegebedarf feststellen.		
F6	Die Anzahl der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege insgesamt ist in Bielefeld sehr niedrig. Hiervon werden im Vergleich der kreisfreien Städte in NRW viele in der eigenen Häuslichkeit und wenige in Einrichtungen versorgt.		
F7	Die Stadt Bielefeld weist im Vergleich eine sehr ausgeprägte ambulante Quote bei den Hilfen zur Pflege aus. Sie wird dem in § 13 Abs. 1 SGB XII verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht.		
F8	Die Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren sind in der Stadt Bielefeld in 2018 trotz einer sehr niedrigen Leistungsdichte und einer hohen ambulanten Quote nur durchschnittlich. Dieses liegt an den hohen Transferaufwendungen je Leistungsbezieher. Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sind außerhalb von Einrichtungen in etwa gleich hoch wie in Einrichtungen.		

Feststellung		Empfehlung	
F9	In Bielefeld werden vergleichsweise viele pflege- und somit kostenintensive Fälle in der häuslichen Umgebung versorgt. Dieses führt jedoch zu den im Vergleich höchsten Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen. Hierdurch wird deutlich, dass die Stadt Bielefeld den Grundsatz „ambulant vor stationär“ lebt. Dieser gesetzliche Grundsatz berücksichtigt nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Kommunen, sondern auch den vorrangigen Wunsch der Leistungsberechtigten auf eine häusliche Betreuung.		
F10	Die Stadt Bielefeld erzielt im interkommunalen Vergleich hohe Erträge aus Unterhaltsheranziehung bei der Hilfe zur Pflege. Dieses liegt insbesondere auch daran, dass in Bielefeld Pflichtige auch bei den Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zum Unterhalt herangezogen werden, welches entgegen geltendem Recht nicht bei allen Vergleichskommunen erfolgt. Hierbei werden im Vergleich die höchsten Erträge vereinnahmt.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfestellung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Der Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte konsequent vermieden werden.
F11	Die Organisation und der Personaleinsatz bieten in Bielefeld eine gute Grundlage zur effektiven und rechtmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege. Optimierungsmöglichkeiten bestehen noch im Bereich der Prozessdarstellung und der Vordruckeinbindung in das Fachverfahren.	E11.1	Die Stadt Bielefeld sollte zur Sicherstellung einer einheitlichen und kontinuierlichen Bearbeitung für die in der Sachbearbeitung zu erfüllenden Aufgaben Prozessbeschreibungen erstellen.
		E11.2	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob nicht alle relevanten Vordrucke im Fachverfahren hinterlegt und hieraus generiert werden können.
F12	Die Fallzahlenbelastung in der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege liegt sowohl außerhalb als auch in Einrichtungen auf einem im interkommunalen Vergleich durchschnittlichen Niveau.		
F13	Die Personalausstattungen der Aufgaben Wohn- und Pflegeberatung und Unterhaltsheranziehung stellen sich im Vergleich unterdurchschnittlich dar. Die Aufgabenwahrnehmungen erfolgen effektiv und erfordern aktuell keiner Stellenanpassung.	E13	Nach der Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sollte der Stellenanteil für die Unterhaltsheranziehung überprüft und ggfs. angepasst werden.
F14	Das Fach- und Finanzcontrolling der Hilfe zur Pflege ist in Bielefeld nicht zentral im Sozialamt angesiedelt, sondern wird darüber hinaus noch auf Ebene des Dezernats 5 und in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Finanzen wahrgenommen. Die Bereiche stehen in stetigen Austausch und sind gut verknüpft.	E14	Die Stadt Bielefeld sollte zur objektiven Bewertung der Zielerreichung für die Kennzahlen eindeutige Ziele formulieren.
F15	Das Hilfeverfahren bei der Hilfe zur Pflege ist in Bielefeld standardisiert und auf den Verbleib der Hilfebedürftigen in deren häuslichen Umgebung und somit auf den		

Feststellung		Empfehlung	
	Grundsatz „ambulant vor stationär“ ausgerichtet. Dieses begründet sich insbesondere durch die gute Zugangssteuerung sowohl bei den ambulanten als auch den stationären Hilfen und spiegelt sich in der hohen ambulanten Quote wider.		
F16	Zwischen den Sachbearbeitern und den Pflegefachkräften besteht eine gute und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.		
F17	Die Stadt Bielefeld erreicht mit ihrer Pflege- und Wohnberatung das gesetzte Ziel einer bestmöglichen und umfangreichen Information und Unterstützung ihrer Bürger in Fragen rund um das Thema Wohnen und Leben im Alter.		
F18	Wohn- und Pflegeberatungen in Fällen von beantragten bzw. bereits gewährten Leistungen der Hilfe zur Pflege werden durch die Pflegefachkräfte in der Bedarfsfeststellung wahrgenommen und nicht durch die eigentliche Pflege- und Wohnberatung. Diese steht der Bielefelder Bevölkerung weitgehend im Vorfeld der beantragten Hilfeleistung zur Verfügung.	E18.1	Die Stadt Bielefeld sollte die Schnittstellen zwischen der Bedarfsfeststellung und der Pflege- und Wohnberatung zur Vermeidung von Doppelstrukturen klar definieren.
		E18.2	Die Stadt Bielefeld sollte in der Pflege- und Wohnberatung auch die Profession einer Pflegefachkraft einsetzen.
		E18.3	Es sollten auch für jede Beratung im Vorfeld der Leistungsgewährung Beratungsnachweise erstellt werden. So lässt sich besser nachvollziehen, welche Hilfen von wem bereits empfohlen worden sind und wann ggfs. eine erneute Beratung erfolgen sollte. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dabei gewährleistet sein.
		E18.4	Die Pflegeberatung sollte auch bereits im Vorfeld von beantragten Hilfen Hausbesuche anbieten.
F19	Die verbindliche Pflegebedarfsplanung der Stadt Bielefeld ist ein wirksames Mittel, um einen kommunalen Einfluss auf die Planungen insbesondere im stationären Bereich zu wahren. Die für die Pflegeplanung relevanten Akteure sind gut vernetzt.	E19	Die Stadt Bielefeld sollte sich aufgrund des zukünftig steigenden Bedarfs im Austausch mit den Akteuren vor Ort um ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen bemühen.
F20	Die Pflegeplatzdichte stellt sich in Bielefeld unterdurchschnittlich dar, welches u.a. auf den hohen Anteil der ambulanten Betreuung zurückzuführen ist. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist ausbaufähig.		
F21	In der Stadt Bielefeld erfolgt durch die Quartierssozialarbeiter eine gut ausgebaute und breit vernetzte Quartiersarbeit.		
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Kosten der Unterkunft			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Bielefeld bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Zielerreichung aber auch die finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Bielefeld werden engmaschig überwacht.		
F2	Die Stadt Bielefeld verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.		
F3	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung sind in Bielefeld vergleichsweise gering. Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Bielefeld in Arbeitshinweisen ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte der Bruttokaltmiete wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.		
F4	Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten (Heizkosten). Sämtliche Bedarfe werden damit in tatsächlicher Höhe gewährt. Unangemessene Bedarfe im Einzelfall (z.B. bei unwirtschaftlichem und damit unangemessenes Heizverhalten) werden hierdurch dauerhaft nicht reduziert. Dieses Vorgehen verstößt gegen § 22 Absatz 1 Sozialgesetzbuch II. Die gpaNRW bittet hierzu um Ihre Stellungnahme.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte in Zukunft wieder Regelungen schaffen, die eine Angemessenheitsprüfung der warmen Betriebskosten im Einzelfall gewährleisten. Entsprechende Grenzwerte sollten vorgegeben und bei Überschreitung ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet werden.
F5	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einmalige Leistungen stellen sich in Bielefeld vergleichsweise hoch dar. Die Stadt hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Entsprechende Pauschalen wurden ermittelt und werden differenziert nach weiteren Kriterien dargestellt. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.		
F6	Es fehlt an einer Abgrenzung der Leistungen nach Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung. Hierdurch besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung der Leistungen auf die Kostenträger.	E6	Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die

Feststellung		Empfehlung	
			Sachbearbeitung nicht korrekt ausgewählt werden und die Stadt Bielefeld fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.
Verkehrsflächen			
F1	Die Datenlage der Stadt Bielefeld ist in Bezug auf die Verkehrsflächen gut, aber teilweise nicht aktuell. Eine vertiefende Differenzierung der Aufwendungen auf verschiedene Erhaltungsmaßnahmen liegt vor. Zustandserfassungen werden regelmäßig erarbeitet.		
F2	Die Stadt Bielefeld führt eine Straßendatenbank. Diese ist allerdings bei Flächen- und Querschnittsdaten nicht auf dem aktuellsten Stand, Aufbaudaten fehlen. Zustandsdaten pflegt Bielefeld seit 2015 aktualisiert ein.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Straßendatenbank in Bezug auf die Flächendaten stets auf einem aktuellen Stand halten und Aufbaudaten nachpflegen.
F3	Zustandsdaten werden in Bielefeld seit 2015 regelmäßig aktualisiert. Es erfolgt jedes Jahr eine Zustandserfassung von 20 Prozent der Verkehrsflächen. Somit sind nach fünf Jahren alle Flächen auf ihren Zustand hin ermittelt und bewertet.		
F4	Die Stadt Bielefeld wird eine komplette aktuelle körperliche Inventur der Verkehrsflächen zum Ende 2019 durchgeführt haben.		
F5	Die Stadt Bielefeld führt im Amt für Verkehr keine Kostenrechnung.	E5	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld die Einführung einer adäquaten Kostenrechnung im Amt für Verkehr zur optimalen Steuerung und zur Darstellung eines transparenten Ressourceneinsatzes.
F6	Die Stadt Bielefeld hat bisher noch keine strategischen Ziele definiert. Hier fehlt es an einer definierten Gesamtstrategie der Verwaltungsführung mit entsprechenden Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	E6.1	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, durch strategische Zielvorgaben den operativen Rahmen für Erhaltungsmaßnahmen zu definieren.
		E6.2	Die strategischen Zielvorgaben sollte die Stadt Bielefeld durch Kennzahlen messbar machen. Um über die Erfüllung der strategischen Ziele zu informieren, empfiehlt die gpaNRW ein entsprechendes Berichtswesen einzuführen.
F7	Das Aufbruchmanagement der Stadt Bielefeld ist bereits sehr gut aufgestellt. Die Übernahme des Aufbruches sowie der Ablauf der Gewährleistungsfrist vermerkt Bielefeld noch nicht in der Straßendatenbank.		

Feststellung		Empfehlung	
F8	Die Übernahme des Aufbruchs wird nicht in der Straßendatenbank vermerkt. Auch das Ende der Gewährleistungsfrist wird nicht vermerkt.	E8	Die erfolgte Übernahme von Aufbrüchen und den Ablauf der Gewährleistungsfrist mit Wiedervorlagevermerk sollte die Stadt Bielefeld in der Straßendatenbank erfassen. Nur so kann bei festgestellten Mängeln der Verantwortliche sofort ermittelt werden.
F9	Die Zusammenarbeit des Amtes für Verkehr mit der Anlagenbuchhaltung der Stadt Bielefeld zeigt sich ohne Schnittstellenverluste.		
F10	Als flächenmäßig große kreisfreie Stadt mit einem vergleichsweise geringen Anteil Verkehrsflächen an der Gemeindefläche sind die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld eher begünstigend für die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die Verkehrsflächen unterliegen einer weniger starken Belastung als bei Kommunen mit wenigen Verkehrsflächen und vielen Einwohnern.		
F11	Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2009 bis 2017 um 127 Mio. Euro (33 Prozent) verringert.	E11	Die Stadt Bielefeld sollte das Anlagevermögen Verkehrsflächen durch ausreichende Investitionen erhalten.
F12	Das Alter der vorhandenen Straßen und Wirtschaftswege zeigt eine starke Überalterung des Vermögens Verkehrsflächen. Die Stadt Bielefeld erstellt jedes Jahr für 20 Prozent der Verkehrsflächen eine aktuelle Zustandserfassung und Bewertung. Der Zustand der ersten 80 Prozent erfasster Straßenflächen zeigt sich positiver, als es der Anlagenabnutzungsgrad erwarten lässt.	E12	Die Stadt Bielefeld sollte überprüfen, ob die bilanziell festgelegte Gesamtnutzungsdauer deutlich von der tatsächlichen technischen Nutzungsdauer abweicht, wie es die Differenz zwischen Zustandserfassung und Restnutzungsdauer vermuten lässt.
F13	Die Stadt Bielefeld wendet weniger Haushaltsmittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen auf, als es der Richtwert der FGSV empfiehlt. Aufgrund des hohen Alters wird sich die Substanz der Straßen und Wege trotz bisheriger guter Zustände bei einem niedrigen Unterhaltungsniveau zwangsläufig verschlechtern.		
F14	Die Leistungen, die der UWB erbringt, umfassen fast zwei Drittel aller Erhaltungsleistungen. Die detaillierte Betrachtung zeigt, dass es sich hauptsächlich um betriebliche Erhaltung handelt.	E14.1	Die Stadt Bielefeld sollte im Rahmen ihres Erhaltungsmanagements versuchen, weniger Mittel für kleinflächige, nicht nachhaltige Reparaturen zu binden und eher nachhaltige Instandsetzungen durchführen. Ein geringer Ressourceneinsatz birgt mittel- und langfristig das Risiko, die Nutzungsdauer nicht zu erreichen. Ein vorzeitiger Substanzverlust birgt auch das Risiko vorzeitiger außerplanmäßiger Abschreibungen.
		E14.2	Die Stadt Bielefeld sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen ausreicht, den Zustand zu erhalten und damit eine angemessene Unterhaltung sichergestellt ist.

Feststellung		Empfehlung	
Friedhofswesen			
F1	Durch große, historische Friedhofsanlagen ist die Bedeutung der kommunalen Friedhöfe für die Stadtgeschichte und als Erholungsfläche für die Einwohner sehr groß. Auch in die kommunale Klimabilanz werden die Friedhöfe einbezogen.		
F2	2017 wurden rd. 56 Prozent der Sterbefälle in Bielefeld auf den städtischen Friedhöfen beigesetzt.		
F3	Die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Stadt Bielefeld klar geregelt, die Produktverantwortung liegt beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.		
F4	Die strategischen Ziele beim Friedhofswesen sind im Finanzbedarfsplan des UWB gesetzt. In den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen gibt es weitere Zielsetzungen.		
F5	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Stadt Bielefeld bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine genaue Erfassung verschiedener Flächen zur Erstellung von Friedhofs- und Belegungsplänen ist Inhalt dieser Fachsoftware.		
F6	Die Stadt Bielefeld nutzt die Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.		
F7	Die Gebührenkalkulationen der Stadt Bielefeld sind aktuell und berücksichtigen alle gebührenrelevanten Kosten und Erlöse. Die Kostendeckungsgrade des gesamten Friedhofswesens sowie der Trauerhallen im speziellen liegen allerdings jeweils unter 100 Prozent.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte trotz des großen Konkurrenzdruckes versuchen, die niedrigen Kostendeckungsgrade weiter zu optimieren.
F8	Die unterschiedlichen Gebühren zum Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten ermittelt die Stadt Bielefeld über Äquivalenzziffern. Sie nutzt damit den gebührenrechtlichen Handlungsspielraum aus. Durch die regelmäßige Gebührenkalkulation sind zudem Preissteigerungen berücksichtigt.		
F9	Die Stadt Bielefeld betreibt zurzeit 14 Trauerhallen, zwei wurden bereits außer Dienst gestellt. Der Kostendeckungsgrad ist mit knapp 50 Prozent sehr gering, die Auslastung der Trauerhallen entsprechend niedrig.	E9	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bielefeld, den Kostendeckungsgrad der Trauerhallen durch Steigerung der Auslastung zu verbessern. Dies kann über Aufwertung einzelner Hallen sowie durch weitere alternative Nutzungen erfolgen. Aber

Feststellung		Empfehlung	
			auch über die Aufgabe oder Veräußerung weiterer Trauerhallen kann die Stadt Bielefeld den Kostendeckungsgrad erhöhen.
F10	Die Stadt Bielefeld betreibt ein aktives Flächenmanagement mittels regelmäßiger Auswertungen und mit einem umfangreichen Flächenkonzept. Durch die Größe der städtischen Friedhöfe ist die Belegungsdichte nicht sehr hoch. Die aktiven Erdwählfelder sind durch Ablauf von Nutzungsrechten oder vorzeitigen Rückgaben nur lückenhaft genutzt.		
F11	Die Neukäufe von Nutzungsrechten können die freiwerdenden Grabstellen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Bielefeld nicht füllen. Es entstehen immer größere unbelegte Flächen. Sofern diese zusammenhängend sind, werden sie, je nach Bedarf, zur Ausweisung neuer Grabarten genutzt.	E11	Die Planung der Grabvergaben sollte auf eine Schließung der Lücken in aktiven Grabfeldern hinwirken.
F12	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen lassen sich aus der Kostenrechnung des UWB nicht separieren.	E12	Der UWB sollte die Kostenstellen so ergänzen, dass sich getrennte Auswertungen der Grabnutzungsrechte, der pflegefreien Nutzungsrechte sowie der allgemeinen Grünflächen- und Wegeunterhaltung ermöglichen. So ist eine detailliertere Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedener Aufgaben möglich.
Bauaufsicht			
F1	Die Stadt Bielefeld bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit sehr wenige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E1.1	Die Stadt Bielefeld sollte nachhalten, ob sie die gesetzliche Vorgabe ab Vollständigkeit einhält. So kann sie dokumentieren, ob sie rechtskonform agiert und mögliche Verzögerungen nicht der Stadt Bielefeld anzulasten sind.
		E1.2	Die Stadt Bielefeld sollte die in Papierform eingehenden Bauanträge sofort einscannen. Sie kann dadurch die Anforderung von Stellungnahmen und Entscheidungen vereinfachen und das Verfahren beschleunigen.
		E1.3	Die Stadt Bielefeld sollte eine Kennzahl zum Kostendeckungsgrad bilden, die den gesamten Ressourcenverbrauch abbildet. So kann sie verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tatsächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollten die Ursachen hinterfragt werden.
F2	Die Bauaufsicht der Stadt Bielefeld musste vergleichsweise mehr Bauanträge zurückweisen als andere kreisfreie Städte.		

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Bielefeld hat ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse umfassend geregelt, Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	E3	Auch wenn einheitliche Standards zum digitalen Baugenehmigungsverfahren noch ausstehen, sollte die Stadt Bielefeld bereits jetzt die Voraussetzungen zur elektronischen Annahme und Weiterverarbeitung von Bauanträgen schaffen.
F4	Der Prozess des vereinfachten Bearbeitungsverfahrens ist in Bielefeld klar gegliedert, an einzelnen Stellen bieten sich Optimierungsmöglichkeiten.	E4.1	Die Stadt Bielefeld sollte auf eine erneute Nachforderung nicht fristgerecht beigebrachter Unterlagen verzichten. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und erneute Vollständigkeitsprüfungen abbauen, sowie die Sachbearbeitung entlasten.
		E4.2	Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtliche Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen, ein früherer Zeitpunkt des Beteiligungsverfahrens kann zu einer Laufzeitreduzierung führen.
F5	Die Laufzeit der Bielefelder Bauanträge liegt überwiegend über der gpaNRW Orientierungsgröße von zwölf Wochen.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte die von ihr steuerbaren Handlungsmöglichkeiten zur Beschleunigung der Bearbeitungsdauer konsequent umsetzen.
F6	Mit der Beteiligung der politischen Gremien verzögert die Stadt Bielefeld Baugenehmigungsverfahren unnötig.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte die Einbeziehung der politischen Ebene über eine regelmäßige Information an die entsprechenden Gremien sicherstellen. Diese sollte erst nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen, damit das Genehmigungsverfahren nicht unnötig verzögert wird.
F7	Die Stadt Bielefeld erreicht bei den Genehmigungen von Bauanträgen unterdurchschnittliche Leistungswerte.	E7.1	Die Stadt Bielefeld sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen und Baugenehmigungen in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in Relation zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.
		E7.2	Die Stadt Bielefeld sollte diese Verstärkung nutzen, um unvollständige „Altfälle“ konsequent abzubauen. Dabei darf auch die konsequente Ablehnung bei nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen kein Tabuthema sein.
F8	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Bielefeld ist geeignet, die Sachbearbeitung gut zu unterstützen. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses werden allerdings noch nicht vollumfänglich genutzt.	E8	Die Bauakte sollte vollständig elektronisch vorliegen, so dass die Stadt Bielefeld einerseits Beteiligungen schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen kann. Dafür sollte die Stadt Bielefeld das Scannen der Bauakten weiter vorantreiben.
F9	Die Stadt Bielefeld hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie arbeitet auch bereits mit einigen Kennzahlen, jedoch gibt es kaum Kennzahlen zum Personaleinsatz.	E9	Die Stadt Bielefeld sollte Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsmöglichkeiten im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.

Feststellung		Empfehlung	
F10	Für die Bauberatung setzt die Stadt Bielefeld umfangreiche Personalressourcen ein. Die dadurch erhofften Vorteile werden zurzeit nicht erreicht.	E10	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Informationsangebot für Bauwillige überarbeiten. Die für einen Bauantrag benötigten Unterlagen sollten auf einen Blick ersichtlich sein.
F11	Die Stadt Bielefeld führt bei der überwiegenden Anzahl der Baugenehmigungsverfahren eine Bauüberwachung durch, wobei die Mitarbeiter die Notwendigkeit im eigenen Ermessen festlegen können.	E11	Zur Reduzierung der durchzuführenden Baubesichtigungen sollte die Stadt Bielefeld zeitnah einen Entscheidungskatalog erstellen. Zur rechtssicheren Ausübung des Ermessens sollte dieser klare Abgrenzungskriterien enthalten.
F12	Mit nur rund 20 Prozent pflichtiger Bauzustandsbesichtigungen setzt die Stadt Bielefeld große Personalressourcen zur Erfüllung von freiwilligen Service-Dienstleistungen ein.	E12	Die Stadt Bielefeld sollte die Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen reduzieren und sich auf die pflichtigen Rohbau- und Schlussabnahmen beschränken.
Erfüllungsgrade „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ und „Digitalisierung“			
F1	Die Stadt Bielefeld erreicht einen nah am Optimalwert liegenden Erfüllungsgrad.		
F2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld den maximal erreichbaren Wert.		
F3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E3	Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob durch eine Zentralisierung von Niederschlagung, Stundung und Erlass eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sichergestellt werden kann.
F4	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Bielefeld einen durchschnittlichen Wert.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte ihr Vorhaben weitere steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben und diese unterjährig nachzuhalten möglichst zügig umsetzen.
F5	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Bielefeld einen überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digitalen Unterstützung Entwicklungsmöglichkeiten.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.
Zahlungsabwicklung i.e.S.			
F1	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.		
F2	Die Stadt Bielefeld muss je Einzahlung weniger Ressourcen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen aufbringen. Auch die Leistungsdaten je Vollzeit-Stelle erweisen sich als überdurchschnittlich. Dennoch bestehen einzelne Verbesserungsmöglichkeiten.		
F3	Bei den Anteilen der SEPA-Lastschriftmandate erreicht die Stadt Bielefeld durchgängig gute Positionierungen im interkommunalen Vergleich.		

Feststellung		Empfehlung	
F4	Der Anteil der Lastschriften an den gesamten Einzahlungen ist in Bielefeld vergleichsweise hoch. Die Stadt erreicht den zweitbesten Wert.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte die Ursachen für die hohe Rücklastschriftquote suchen und zeitnah abstellen.
F5	Die Stadt Bielefeld hat stichtagsbezogen einen leicht erhöhten Anteil an ungeklärten Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen.	E5	Die Stadt Bielefeld sollte nach Möglichkeiten suchen, um eine sofortige Sollstellung der geforderten Beträge für Verkehrsordnungswidrigkeiten sicherzustellen.
F6	Die Stadt Bielefeld erreicht im interkommunalen Vergleich eine oberhalb des Median liegende Erfolgsquote durch die versendeten Mahnungen.		
F7	Derzeit erfolgt keine fallscharfe Überprüfung, ob die für die Zahlungsabwicklung i. e. S. geleistete Entschädigungspauschale für Dritte angemessen bzw. auskömmlich ist.	E7	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig prüfen, ob die gezahlte Entschädigungspauschale gem. § 23 GkG angemessen bzw. kostendeckend ist und diese entsprechend anpassen.
Vollstreckung			
F1	Durch vakante Stellen und häufige Personalwechsel konnte die Aufgabe Vollstreckung im Prüfzeitraum nicht wirtschaftlich erfolgen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Bielefeld Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern.	E1	
F2	Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung der Stadt Bielefeld sind die vierthöchsten im Vergleich der kreisfreien Städte.	E2.1	
		E2.2	In die Vollstreckungsankündigungen sollte ein Verweis auf die mögliche Reduzierung der Pfändungsgebühr eingefügt werden
F3	Vollstreckungsankündigungen werden von der Stadt Bielefeld versendet und mit einer vollen Pfändungsgebühr berechnet. Die Anzahl der im Jahresverlauf 2018 erhaltenen Vollstreckungsforderungen übersteigt die abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Dies führt zu einem Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen.		
F4	Je Vollzeit-Stelle werden in Bielefeld weniger Vollstreckungsforderungen abgewickelt als in den Vergleichskommunen.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und anhand des Bestandes je Vollzeit-Stelle zum 01. Januar 2020 und der Entwicklung bei den neu hinzugekommenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle die ggf. erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Bestand an Vollstreckungsforderungen nicht ansteigen zu lassen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de